

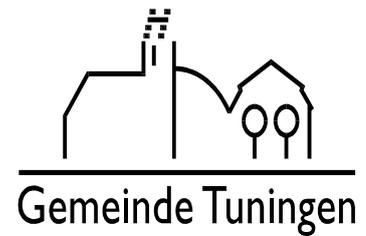
Technischer Ausschuss

Drucksache Nr. TA-20120-000061

öffentlich

Az.: 023.22; 623.6

Verantwortlich: Ralf Pahlow



Sitzung am: 10.12.2020

TOP: 1.2

Neubau eines 43,23 m - Stahlgittermastes mit 2 Plattformen sowie Outdoor-technik auf Fundamentplatte, Tuninger Herrschaftswald

Sachverständige: --

Befangen: --

Sachstandsbericht:

Der Bauherr beabsichtigt die Errichtung eines 43,23 m-Stahlgittermastes mit 2 Plattformen sowie Outdoor-technik auf Fundamentplatte in dem Bereich Tuninger Herrschaftswald, Flst. Nr. 6513.

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich und somit in keinem geltenden Bebauungsplan.

Der Bauherr möchte zur Funkübertragung den o.g. Stahlgittermast errichten. Nach den Regelungen der Verordnung über das Nachweisverfahren zur Begrenzung elektromagnetischer Felder (BEMFV) ist der Standort bewertet und der Schutz von Personen, in den durch den Betrieb von ortsfesten Funkanlagen entstehenden elektromagnetischen Feldern, gewährleistet. Zusätzlich wird für jede Sendeantenne, die bereits bei Festlegung des standortbezogenen Sicherheitsabstandes berücksichtigt wurde, ein systembezogener Sicherheitsabstand festgelegt.

Der Bauherr verpflichtet sich und seine Rechtsnachfolger, den Mast und die zugehörigen Versorgungseinheiten nach dauerhafter Aufgabe der zulässigen Nutzung zurückzubauen und die Bodenversiegelungen zu beseitigen.

Lagepläne und Ansichten sind beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss stimmt dem Bauvorhaben zu.